

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017



der

Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)

Sitz

Kaiserstr.37, 42781 Haan Land: Nordrhein-Westfalen,
Regierungsbezirk Düsseldorf

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Wuppertal

HRA 19108

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		3.773.513,02		2.927
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		3.319.609,23		4.916
			7.093.122,25	7.843
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		8.208.885,72		2.085
b) andere Forderungen		0,00		0
			8.208.885,72	2.085
4. Forderungen an Kunden			544.445.358,81	541.942
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	273.826.297,10	EUR		(280.968)
Kommunalkredite	14.296.803,31	EUR		(5.309)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		20.571.565,87		22.990
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	20.571.565,87	EUR		(22.990)
bb) von anderen Emittenten		20.205.461,66		25.368
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	20.205.461,66	EUR		(25.368)
			40.777.027,53	48.358
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			40.777.027,53	48.358
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			55.787.619,83	68.831
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			9.203.082,45	9.180
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.477.861,18	1.491
darunter:				
Treuhandkredite	1.477.861,18	EUR		(1.491)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.587,00		3
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			3.587,00	3
12. Sachanlagen			10.755.110,60	11.214
13. Sonstige Vermögensgegenstände			503.768,75	477
14. Rechnungsabgrenzungsposten			49.571,20	106
Summe der Aktiva			678.304.995,32	691.530

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		754.633,20		6.050
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		131.938.566,21		148.971
			132.693.199,41	155.022
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	92.418.899,48			95.326
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	7.759.103,15			7.310
		100.178.002,63		102.636
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	294.489.062,24			262.359
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	67.558.403,67			92.465
		362.047.465,91		354.824
			462.225.468,54	457.460
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	1.477.861,18 EUR		1.477.861,18	1.491
				(1.491)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			777.447,90	854
6. Rechnungsabgrenzungsposten			152.378,02	222
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.079.816,00		3.741
b) Steuerrückstellungen		1.716.487,73		658
c) andere Rückstellungen		1.346.086,94		1.562
			7.142.390,67	5.961
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			432.339,72	766
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			36.553.815,76	33.584
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	36.171.423,38			35.515
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		36.171.423,38		35.515
d) Bilanzgewinn		678.670,74		656
			36.850.094,12	36.171
Summe der Passiva			678.304.995,32	691.530
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.791.778,48		2.946
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			2.791.778,48	2.946
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		15.948.132,50		21.575
			15.948.132,50	21.575

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)

1.1.-31.12.2016

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	18.976.685,45			20.081
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	653,13 EUR			(1)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	897.562,33			1.282
		19.874.247,78		21.363
2. Zinsaufwendungen		7.034.983,84		8.678
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	42.718,23 EUR			(31)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.167,46 EUR			(2)
			12.839.263,94	12.685
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.192.777,38		1.770
b) Beteiligungen		101.127,18		149
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.293.904,56	1.919
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		4.136.396,21		3.668
6. Provisionsaufwendungen		339.628,93		184
			3.796.767,28	3.484
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			579.256,45	753
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(1)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(48)
9. (weggefallen)			18.509.192,23	18.840
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		5.419.700,18		5.634
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:		1.573.736,09		1.645
für Altersversorgung	644.960,91 EUR			(693)
		6.993.436,27		7.278
b) andere Verwaltungsaufwendungen		3.634.703,59		4.083
			10.628.139,86	11.361
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			596.523,27	485
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			594.505,46	528
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	801,93 EUR			(2)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	317.099,71 EUR			(161)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			344.328,65	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		5.380
			344.328,65	5.380
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		7.889,30		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		6
			7.889,30	6
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.970.000,00	9.480
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.367.805,69	2.372
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.655.680,67		1.685
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		33.454,28		31
			2.689.134,95	1.716
25. Jahresüberschuss			678.670,74	656
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			678.670,74	656
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			678.670,74	656
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			678.670,74	656

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Wir haben erstmals negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht verändert.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40% herangezogen.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinzniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Aktive latente Steuern

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis, für Pensionsrückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand, für sonstige Rückstellungen in dem Posten, bei dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte, ausgewiesen.

Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft aus. Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % sowie Rentensteigerungen von 1,50 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Von dem Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ
Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	8.208.885,72	2.011.356,48
Der Unterposten b) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2017 EUR	
bis drei Monate	0,00	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	
mehr als fünf Jahre	0,00	

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	930.000,00	930.000,00
nachrangige Forderungen	1.307.025,00	1.309.200,00

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
bis drei Monate	4.829.336,38
mehr als drei Monate bis ein Jahr	22.530.830,60
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	110.356.183,66
mehr als fünf Jahre	390.084.032,49
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	15.932.252,88

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2018 fällig werden	12.018.155,00

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Von den in Aktiva 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 EUR
börsennotiert	35.597.180,00
nicht börsennotiert	4.963.000,00

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres börsennotierten Wertpapierbestandes (Umlaufvermögen) zu vermitteln:

Auf Wertpapiere, für die der Markt als inaktiv einzustufen ist, entfallen 4,93% (Buchwert: 2,0 Mio. EUR) unseres Gesamtbestandes.

Marktsegment	Buchwerte (in Mio.EUR)	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Quasi-Staatsanleihe	9,6	ja	Börsenpreis
Staatsanleihen	10,8		
GIIPS-Staaten	5,2	ja	Börsenpreis
Nicht-GIIPS-Staaten	5,6	ja	Börsenpreis
Schuldverschreibungen von Banken und Finanzdienstleistern (ohne eigene Girozentrale und Pfandbriefen von Sparkassen)	15,2	ja	Börsenpreis
Pfandbriefe von Sparkassen	3,0	ja	Börsenpreis
	2,0	nein	indikativer Preis

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält 100 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2017	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlasse- ne Abschrei- bungen
Gallo-Fonds	29,0	30,2	1,2	0,5	Ja	0,0

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
Gallo-Fonds	Spezialfonds	Wertpapierfonds mit Beständen aus nationalen und internationalen Renten und Aktienfonds

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Anlagevermögen

Art der Anlage:	Buchwerte: Mio. EUR	Zeitwerte: Mio. EUR
Immobilienfonds	7,5	7,5

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
börsennotiert	19.281,5
nicht börsennotiert	7.516,9

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
RSGV (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband)	Düsseldorf	0,42	991.343	*) Angabe entfällt
Erwerbsgesellschaft der S- Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,06	3.309.325	*) Angabe entfällt
RSL Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	0,34	114.497	7.219
S-Direkt-Verwaltungs- GmbH & Co.KG	Düsseldorf	0,12	17.898	*) Angabe entfällt

*) Entfällt gemäß § 286 Abs. 3 S. 2 HGB

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

31.12.2017
EUR

im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte
Grundstücke und Gebäude

9.187.803,24

Betriebs- und Geschäftsausstattung

630.782,40

Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellkosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Ab-schreibungen im Geschäftsjahr	Zu-schreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen Abgängen Umbuchungen		Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.570.358,26	0,00	0,00	0,00	7.570.358,26	45.543,92	7.889,30	0,00	0,00	0,00	0,00	53.433,22	7.516.925,04	7.524.814,34
Beteiligungen	11.204.627,35	22.968,35	0,00	0,00	11.227.595,70	2.024.513,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024.513,25	9.203.082,45	9.180.114,10
Immaterielle Anlagewerte	232.756,79	3.192,04	90.121,95	0,00	145.826,88	229.761,79	1.800,04	0,00	0,00	89.321,95	0,00	142.239,88	3.587,00	2.995,00
Sachanlagen	21.553.827,86	138.885,28	367.104,24	0,00	21.325.608,90	10.339.770,19	594.723,23	0,00	0,00	363.995,12	0,00	10.570.498,30	10.755.110,60	11.214.057,67
Sonstige Vermögensgegenstände	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

31.12.2017 31.12.2016
EUR EUR

Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten

10.866,96 68.195,91

Aktiva 15 / Passiva 6a - Aktive latente Steuern / Passive latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,74 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen, Fondsanlagen, Sachanlagen, Rückstellungen. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwahrung

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwahrung Vermögensgegenstande im Gesamtbetrag von 816.294,13 EUR.

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten gegenuber der eigenen Girozentrale	4.019.975,75	8.049.353,14

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
bis drei Monate	12.838.607,77
mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.401.352,87
mehr als ein Jahr bis funf Jahre	59.266.164,19
mehr als funf Jahre	49.843.420,68

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenuber Kunden

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kundigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
bis drei Monate	181.528,59
mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.879.063,01
mehr als ein Jahr bis funf Jahre	640.075,83
mehr als funf Jahre	58.435,15

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kundigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
bis drei Monate	9.807.570,55
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.745.623,53
mehr als ein Jahr bis funf Jahre	43.888.129,73
mehr als funf Jahre	10.076.073,68

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 105.696,24 EUR (im Vorjahr 163.409,73 EUR) enthalten.

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 458.885,00 EUR. Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 98.623,00 EUR der Ausschüttungssperre nach §253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits 360.262,00 EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag TEUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	Rückzahlungs- verpflichtung
100	EUR	1,60	05.07.2018	ja
179	EUR	3,80	16.12.2018	ja
153	EUR	3,50	28.12.2019	ja

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 24.173,91 EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldfornen besteht nicht.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Gesamtbetrag der Schulden in Fremdwährung

Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 816.294,13 EUR.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 321.747,35 EUR enthalten, die aus Vorfälligkeitsentgelten resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.011.291,96 EUR enthalten. Davon resultieren 989.962,14 EUR aus der vorzeitigen Auflösung von Globaldarlehen.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 484.848,73 EUR enthalten, die aus Nachzahlungen für Vorjahre infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2012 bis 2016 resultieren.

E. SONSTIGE ANGABEN

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen:

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2018 unverändert.

Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes - pauschales - Sanierungsgeld in Höhe 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Umlage für das Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % bleibt im Jahr 2018 unverändert.

Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zzt. nicht erhoben.

Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2016 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 22,00 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 5.049 Mio. EUR im Jahr 2017 0,38 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung.

Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2017 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 7,3 Mio. EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung prognostizierte Wert zum 31.12.2017 verwendet.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu TEUR 100. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 1,5 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2017 wurden 0,8 Mio. EUR eingezahlt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals WestLB AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,4033 %). Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil 0,4242 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung erstmals zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte bis auf weiteres. Die regelmäßige Überprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen auch zum 31.12.2017 erfüllt waren.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 1,8 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen:	270.759,93 EUR
b) für andere Bestätigungsleistungen:	29.518,38 EUR
c) für sonstige Leistungen:	0,00 EUR
Gesamthonorar:	300.278,31 EUR

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundbetrag und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrags gewährt werden.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf Grundlage des Kriterienkatalogs des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, des vom Abschlussprüfer bestätigten Jahresabschlusses, sowie dem Grad der Erfüllung der Geschäftsstrategie und der damit verbundenen jährlichen Planung festgelegt. Zudem wird die Zahlung des erfolgsorientierten Anteils der Sparkassensonderzahlung an die Mitarbeiter der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) berücksichtigt. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 67.961,23 EUR gebildet.

Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2017			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig)	Leistungs- zulage (erfolgs- abhängig)	Sonstige Vergütung	Gesamt- vergütung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Vierdag, Udo Vorsitzender	288.617,07	31.813,51	10.035,48	330.466,06
Weber, Axel Vorstandsmitglied	232.419,01	23.648,26	12.927,69	268.994,96
Summe	521.036,08	55.461,77	22.963,17	599.461,02

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie den zu Lasten des Arbeitgebers gezahlten Umlagen zur Zusatzversorgungskasse (bei Herrn Weber). Der mit der privaten Nutzung verbundene geldwerte Vorteil ist von den Vorstandsmitgliedern zu versteuern.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Weber Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgrundbetrages, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Vierdag Anspruch auf Ruhegeld, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Vierdag beträgt 40 % der ruhegeldfähigen Bezüge bis zum 31.12.2018. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 %-Punkte auf max. 55 % ab dem 01.01.2029 an. Hinsichtlich der Hinterbliebenenbezüge gelten Abschnitt III und § 61 Beamtenversorgungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2017 der Pensionsrückstellung zugeführt EUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2017 EUR
Vierdag, Udo Vorsitzender	170.893,00	918.058,00
Weber, Axel Vorstandsmitglied	159.260,00	500.209,00
Summe	330.153,00	1.418.267,00

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Darüber hinaus wurden Prämienzahlungen für Versicherungen der Organmitglieder geleistet. Für eine D&O-Versicherung der Organmitglieder erfolgte eine pauschale Versicherungsprämie i.H.v. 25.192,30 EUR. Des Weiteren wurden Prämien für eine Gruppen-Unfallversicherung geleistet. Die Prämienzahlungen belaufen sich dabei für Vorstandsmitglieder auf 915,71 EUR und für Verwaltungsratsmitglieder auf 111,39 EUR.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 250,00 EUR bzw. 297,50 EUR inklusive abzuführender Umsatzsteuer je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats und im Vertretungsfall die stellvertretenden Mitglieder für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss einen Pauschalbetrag von 1.050,00 EUR bzw. 1.249,50 EUR p. a. inklusive abzuführender Umsatzsteuer; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Wetterau, Rainer	6.150,00	Hackbeil, Peter	2.300,00
Giebels, Harald	*) 6.664,00	Lerch-Schüller, Petra	1.800,00
Lukat, Meike	3.550,00	Korte, Peter	*) 3.034,50
Drennhaus, Walter	3.300,00	Kohl, Friedhelm	*) 4.224,50
Eichler, Juliane	2.300,00	Schmelcher, Folke	2.300,00
Stracke, Bernd	2.050,00	Braun-Kohl, Annette	2.300,00
Zerhusen-Elker, Elke	1.300,00	Pieper, Jörg-Uwe	1.300,00
Kunkel-Grätz, Simone	1.300,00		
		Insgesamt	43.873,00

*)inklusive Umsatzsteuer

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 229.414,93 EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 2.661.549,00 EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 0,00 EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 2.390.700,00 EUR gewährt.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte	65	67
Teilzeit- und Ultimokräfte	35	35
	100	102
Auszubildende	7	9
Insgesamt	107	111

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.stadt-sparkasse-haan.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse – Presse-Center“ veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres hat sich durch die Beendigung einer im Geschäftsjahr begonnenen Betriebsprüfung für die Jahre 2012 - 2016 die Notwendigkeit zur Bildung von Steuerrückstellungen ergeben.

Das Vorstandsmitglied, Herr Axel Weber, scheidet zum 30.09.2018 auf eigenen Wunsch aus den Diensten der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) aus.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Angaben zu Organmitgliedern

Vorstand

Udo Vierdag (Vorsitzender)

Axel Weber (Mitglied)

Verwaltungsrat

<i>Vorsitzendes Mitglied:</i> Rainer Wetterau, Dipl.-Volkswirt, Pensionär	<i>Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds:</i> 1. Stellvertreter: Walter Drennhaus, Rentner 2. Stellvertreter: Petra Lerch-Schüller, Hausfrau ; bis 01.09.2017, ab 14.12.2017 Elke Zerhusen-Elker, Hausfrau
<i>Mitglieder:</i> Annette Braun-Kohl, Dipl.-Ökonomin, Hausfrau	<i>Stellvertretende Mitglieder:</i> Brigitte Taschke, selbstständige Hotelfachfrau
Walter Drennhaus, Rentner	Ulrich Klaus, kfm. Angestellter
Juliane Eichler, angestellte Heilerziehungspflegerin	Jens Niklaus, Bachelor of Business Administration
Harald Giebels, selbstständiger Rechtsanwalt und vereidigter Notarvertreter	Dr. Ing. Hermann Meier, Geschäftsführer von Die Vertriebsberater GmbH
Peter Hackbeil, Sparkassenbetriebswirt	Marco Stemplewski, Bankkaufmann
Friedhelm Kohl, Dipl. Finanzwirt, selbstständiger Steuerberater	Dirk Raabe, angestellter Qualitätsmanager
Peter Korte, Volljurist	Michael Schneider, Sparkassenbetriebswirt
Petra Lerch-Schüller, Hausfrau, bis 01.09.2017, ab 14.12.2017 Elke Zerhusen-Elker, Hausfrau	Jörg-Uwe Pieper, angestellter Installateur
Meike Lukat, Kriminalhauptkommissarin, Beamtin	Annegret Wahlers, Hausfrau
Folke Schmelcher, selbstständiger kfm. Geschäftsführer der AAA-Personalservice GmbH	Udo Greeff, selbstständiger Dipl.-Ingenieur
Bernd Stracke, Regierungsangestellter	Simone Kunkel-Grätz, Kinderkrankenschwester

Haan, den 19. April 2018

DER VORSTAND

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2017

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadt-Sparkasse Haan hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Haan besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Haan definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestandes (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 18.509 TEUR (Vorjahr: 18.840 TEUR).

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt zum Jahresende 85,64.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.368 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.656 TEUR, die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern und beinhalten keine latenten Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Haan hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Haan, den 19. April 2018



Die Übereinstimmung der Ablichtung
mit dem Original wird bescheinigt.

Haan, den 28.06.2018
Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)